

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 36

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1000 -  
Allgemeine

30. DEZ. 1914

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

**Nr. 36**

Basel, 26. Dezember

**1914**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5. — fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Henno Schwabe & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspalige Petitzelle.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe**.

**Inhalt:** Der Weltkrieg. — Die Zürcher Scharfschützen Hauptm. Landolts und ihre kriegsgeschichtliche Bedeutung, ein Ruhmesblatt für die Schießausbildung in der Schweiz im 18. Jahrhundert. — Schießlehrer für unsere Schießvereine. (Fortsetzung.) — Verschiedenes: Von den Unterseebooten.

## Der Weltkrieg.

### II. Die Ereignisse im Westen bis zu den Kämpfen an der Marne.

#### 1. Der deutsche Einmarsch in Belgien.

Da man bei der gewaltigen Ausdehnung Rußlands und dem noch nicht vollständig ausgebauten Eisenbahnnetz dieses Landes sich zu der Annahme berechtigt glauben konnte, daß sich der russische Aufmarsch weniger rasch vollziehen werde, als der von Frankreich vorausgesetzte, so war man deutscherseits darauf bedacht, möglichst starke Kräfte gegen Frankreich zu werfen. Man glaubte dabei, damit rechnen zu dürfen, auf dieser Front eine rasche Entscheidung zu finden. Gegen Rußland wollte man sich vorläufig verteidigungsweise verhalten. Allerdings ist dieses verteidigungsweise Verhalten nicht so zu verstehen, daß man sich einer rein defensiven Abwehr hinzugeben gedachte. Im Gegenteil war man darauf bedacht, immer dort zum Angriff überzugehen, wo der Hieb sich als die beste Parade erwies. Die bereits geschilderten Ereignisse in Ostpreußen beweisen, wie richtig es war, die Verteidigung im Gewande der Offensive zu führen.

Bei einem Aufmarsche gegen Frankreich mußte das an und für sich neutrale Belgien eine wichtige Rolle spielen. Diese Rolle mußte an Wichtigkeit noch gewinnen, sobald England, das sich immer zum besonderen Schützer der belgischen Neutralität aufgespielt hatte, als Gegner mit in den Krieg trat. So sah man sich ohne weiteres vor die Frage gestellt, ob die Neutralität Belgiens zu respektieren sei, oder ob man nicht besser tue, dieselbe ohne weiteres zu brechen.

Man wollte deutscherseits wissen, daß die von den Belgien in den letzten acht Jahren angelegten Befestigungen längs der Maas in Lüttich, Huy und Namur eigentlich auf französisches Betreiben angelegt worden seien. Man wollte ferner wissen, daß diese Befestigungen dazu dienen sollten, einen deutschen Einmarsch in Belgien aufzuhalten, daß sie aber den Franzosen die Möglichkeit zu gewähren hätten, einen gedeckten Aufmarsch nicht nur im nördlichen Frankreich, sondern in Belgien selbst zu vollziehen. Es sollte auch festgestellt worden sein, daß sich bereits organisierte französische Truppen- teile in Belgien befänden und daß überhaupt zwischen

Belgien, Frankreich und England ein Militärabkommen über das Verhalten und die gegenseitigen Leistungen bei einem Kriegsfalle von Frankreich gegen Deutschland abgeschlossen worden sei. Kurzum das Ergebnis war der Entschluß zu einem möglichst raschen Einmarsch deutscher Kräfte in Belgien. Die Folgen konnten nicht anders herauskommen, als sie herausgekommen sind. Belgien setzte sich zur Wehr und schlug sich auf Seiten der deutschen Gegner. Ungünstig kam für das Land in Betracht, daß seine Wehrverfassung noch nicht vollständig ausgebaut war, das Heer sich noch in einer Art Umwandlung befand und die von klerikaler Seite aus begreiflichen Sonderinteressen stets bekämpfte allgemeine Wehrpflicht noch nicht vollständig Eingang gefunden hatte.

Es ist hier nicht der Ort, die Berechtigungstitel Deutschlands für seinen Einmarsch in Belgien und die Verletzung der belgischen Neutralität auf ihre Richtigkeit hin zu untersuchen und zu diskutieren. Diese Frage wird überhaupt, so lange der Krieg dauert, nicht gelöst werden. Sie muß auf die ruhigere Ueberlegung späterer Friedenszeit verschoben werden. Im Krieg heiligt eben oft der Zweck die Mittel. Völkerrechtliche Bestimmungen und papierene Verträge werden nur so lange respektiert, als sie dem einen oder anderen Kriegführenden in den Kram passen, und wo kein Recht ist, ist kein Richter. Der Anreiz, Belgiens Neutralität beiseite zu schieben, mußte für jeden der Gegner groß sein. Durch Belgien führte der nächste Weg zum Meere. In Belgien fanden sich günstige Landungsstellen. Durch Belgien gelangte man an die fortifikatorisch am wenigsten bewehrten Grenzen. Belgien hatte ein dichtes Eisenbahnnetz und unverhältnismäßig viel rollendes Material. Es war ein reiches Land, besaß große Eisen- und Maschinenindustrie und aus seinen großen Städten ließen sich schwere Kontributionen holen.

Das ganze Landesverteidigungssystem Belgiens war auf die Anlage von sogenannten „régions fortifiées“ gegründet. Diese befestigten Regionen entstammten den Vorschlägen des berühmten belgischen Ingenieurgenerals Brialmont. Durch eine Reihe vorgeschobener Fort und Zwischenbefestigungen, die sich um einen als strategisch wichtig erkannten Punkt gruppierten, sollte ein bestimmter Landstrich, eine